

- Geltungsbereiches
 - und Erschließungsplanes
 - Geltungsbereiches
 - und Erschließungsplanes
 - Übersicht
 - stand
 - bestiegte Flächen
 - fahrbare Lagerfläche
 - Steinbiotop), Bestand
 - Brunnen
 - Planung
 - nt, Planung
 - kt
 - Höhe TH
 - Höhe FH
 - Form | Geschossigkeit
 - teil
 - setzungen (§ 9 BauGB)

Nutzung

geschränktes Mischgebiet festgesetzt. Es dient der Anlagen für einen Straßen- und Tiefbaubetrieb, gehörigen und der privaten Tierhaltung.

Eingeschlossen.

nal der Geschossigkeit und Firsthöhe zu errichten, wie in zt. Bei Eingeschossigkeit ist ein Ausbau des Dachraumes

gen

teilen über die Baugrenze hinaus wird bis zu 2 m in der Bauordnung festgelegten Abstandsflächen gestatten. maximal zwei Vorsprünge.

assen, deren Oberfläche ein Höchstmaß von punkt nicht überschreitet, wird ein Vortreten von Grenze pro Gebäude zugelassen.

und Stellplätze sind wasserdurchlässig zu gestalten.

erdurchlässig zu befestigen.

stehenden Bäume und Sträucher sind, sofern sie uenden Flächen liegen, zu erhalten.

infläche ausgewiesenen Flächen hat ausschließlich lt. Pflanzliste zu erfolgen.

sind auf der nicht überbauten Fläche Hausgärten anzusiedeln. sind mindestens zwei Laubbäume lt. Pflanzliste zu pflanzen. che ist, so weit von der Bebauung und Lagerfläche mit Rasenflächen und zu 40% mit frei wachsenden Fassadenbegrünung mit den in der Pflanzliste halten.

n der Eingriffe in Natur und Landschaft werden Abs. 1a i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 5 BauGB der auf kennzeichnete Teilbereich der im Eigentum der Gemeinde Dübener Flur 3 Flurstück 138 zugeordnet. erfolgen lt. folgendem Pflanzschema und Pflanzliste.

Gemarkung Zieko Flur 5

Siloanlage

Siloanlage Bock-Durchfahrtellost

Weg

bef.

"Wilde Müllkippe"

157

138

A140

143

100m

71

141

142

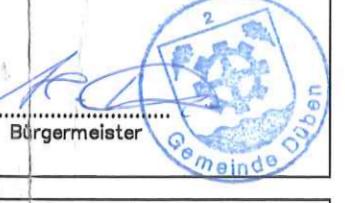
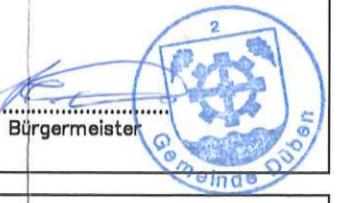
140

139

Kiefern-Mischwald

OA

unb.

<p>stschutzaun Ru Ru Ro Ro Rh Rc Rc Rc Ps Ps Ps Ru Ru S Ro Ro Rh Rh Rc Ps Ps Ru Ru Cs Cm Cm Cm Eu Eu Ce Ce Cs Q Co Cm Co Co Co Eu Eu Co Ce Cs Co Co Co Co Ap Co Co Co 150 cm 100 cm</p> <p>o. 150 cm o. 100 cm</p> <p>Forstschutzaun</p> <p>he beer-Arten dorn s-Rose -Arten enbüchchen riegel riffeliger Weißdorn ffeliger Weißdorn</p> <p>abzogenen Bebauungsplanes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zitter-Pappel - Sand-Hängebirke - Stieleiche - Eberesche - Vogelkirsche - Feldahorn - Faulbaum - Hasel - Europ. Pfaffenbüchchen - Traubenkirsche - Weißdorn - Gemeiner Schneeball - Kätzchenweide - Kornelkirsche - Kreuzdorn - Liguster - Roter Hartriegel - Efeu - Gemeine Waldrebe - Wald-Geißblatt <p>destens 5 m</p>		<p>4. 2. Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Gemeinderat von Düben hat in seiner Sitzung am 08.03.2002 dem 2. Entwurf und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.03.2002 ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht. Der Entwurf hat vom 08.04.2002 bis 03.05.2002 öffentlich ausgelegt. Mit Anschreiben vom 25.03.2002 wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt.</p> <p>Düben, d. 03.06.2003 Ort, Datum</p> <p>Bürgermeister</p> 	
		<p>5. Satzungsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat von Düben hat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan BP 01/2000 "An der Gärtnerei" der Gemeinde Düben nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 11.04.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung genehmigt.</p> <p>Düben, d. 03.06.2003 Ort, Datum</p> <p>Bürgermeister</p> 	
		<p>6. Genehmigung</p> <p>Der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung des Regierungspräsidiums vom 11.04.2002 (Az.: 2002/1013) unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 10 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.</p> <p>25.-21103-AZE 51013/01/2000</p> <p>Dessau, M. 08. 2003 Ort, Datum</p> <p>I. A. V. N. J. Unterschrift</p> 	
		<p>7. Beitrittsbeschluss</p> <p>Der Gemeinderat von Düben ist den in der Verfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Ort, Datum</p> <p>Bürgermeister</p>	
		<p>8. Inkrafttreten</p> <p>Der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 29.09.2003 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 29.09.2003 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>29.09.2003 Ort, Datum</p> <p>Bürgermeister</p> 	
		<p>9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innenhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Ort, Datum</p> <p>Bürgermeister</p>	
		<p>10. Mängel und Abwägung</p> <p>Innenhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Ort, Datum</p> <p>Bürgermeister</p>	

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.August 1997, (BGBl.I Nr. 61, S. 2141 bis 2212).

Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl.I S.132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl.I S. 466).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl.I S. 833).

Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 9. Februar 2001.

Vorhaben:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

BP 01/2000

"An der Gärtnerei"

der Gemeinde Düben

Darstellung:

Planzeichnung

und Textteil

Proj.-Nr.: 241/00

Vorhabensträger: Gabriela Keil

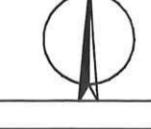
Planträger: Gemeinde Düben

VGem. Coswig (Anhalt)

Blatt-Nr.: 1

Reg.-Nr.: AK LSA 1460-00-3-a

Planphase: Planfassung



Maßstab: 1: 500

Datum: 03.03.2003

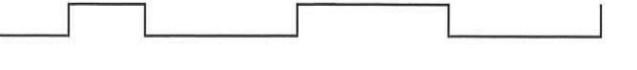


Ruppiner Investbüro

Kastner GmbH

Kreisstrasse 29 in 06786 Gohrau

Tel 034905/20491 Fax 034905/20494



gezeichnet: K. Berg

Architekt: * ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN ANHALT *
Dipl.Ing. (FH) Kathleen Köhler T 460-00-3-a

Bauvorl.berechtigter: *ia. jk*

Bearbeiter: M. Pauli

Paul